Satzung

der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Baugebiet "Kierweg/Plenterweg" (Änderung Nr. 2)

- - - - - -

Aufgrund der §§ 2, Abs. 1, 1o und 13 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.196o (BGBl. I S. 341) und des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz, Teil A) in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) hat der Stadtrat am die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 11 für das Baugebiet "Kierweg/Plenterweg", zuletzt geändert durch Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1, wird im vereinfachten Verfahren wie folgt geändert:

Auf dem Flurstück Gemarkung Metternich, Flur 4, Nr. 25/5 wird eine weitere überbaubare Grundstücksfläche zur Errichtung eines Wohnhauses festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die dieser Satzung entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellte städtebauliche Pläne treten damit außer Kraft.

Koblenz, den 21. September 1972

Der Oberbürgermeister

Stadt Koblenz

Die genehmigte Satzung und die dazugehörende Begründung wurden vom 2.1o.1972 bis 16.1o.1972 gemäß § 12 Abs. 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und Auslegung sind am 28.9.1972 in der Presse bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Abs. 3 BBauG am 29.9.1972 rechtsverbindlich geworden.

Koblenz, den 17.1o.1972

Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Bürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

bekanntgemacht: 12.02.1993